

# Leistungsbewertungskonzept für das Fach Deutsch in der Sekundarstufe I des St.-Ursula-Gymnasiums Attendorn

## I. Allgemeine Grundsätze

Das Konzept beruht auf den rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung im Schulgesetz (§ 48 SchulG), insbesondere der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) und den Ausführungen des Kernlehrplans Deutsch zur Leistungsbewertung (S.57ff).

Leistungsbewertungen und Lernerfolgsüberprüfungen sind so angelegt, dass sie Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Sie stellen bereits erreichte Kompetenzen heraus, ermutigen zum Weiterlernen und sind mit Hinweisen für erfolgreiche zukünftige Lernziel, Lerninhalte und Lernstrategien verbunden.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer erläutern zu Beginn des Schuljahres die Leistungsbewertung im Fach Deutsch in den Lerngruppen, um Transparenz der Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung sicher zu stellen.

Das Leistungsbewertungskonzept wird regelmäßig evaluiert und ggf. überarbeitet.

## II. Kompetenzbereiche und Lernorganisation

Die Leistungsbewertung orientiert sich an dem im Lernplan Deutsch ausgewiesenen Kompetenzen für die unterschiedlichen Jahrgangsstufen (vgl. hierzu das Fachcurriculum Deutsch). Dabei werden vier Kompetenzbereiche. Diese sind im Kernlehrplan Deutsch ausführlich beschrieben (S.13ff.)

Diese Kompetenzen beziehen sich

im Bereich **Sprechen und Zuhören** auf die Argumentationsfähigkeit in Gesprächen und Diskussionen sowie bewusstes Sprechen;

im Bereich **Schreiben auf das Verfassen** argumentativer Texte und die Anwendung der Analyse und Interpretationsverfahren bei literarischen Texten und Sachtexten;

im Bereich **Lesen – Umgang mit Texten und Medien** auf die Kenntnis literarischer Texte und ihrer Gattungsmerkmale sowie auf den Umgang mit Sachtexten und medialen Texten;

im Bereich **Reflexion über Sprache** auf die Verwendung elementarer Fachbegriffe der Wort und Satzgrammatik, die Beschreibung und Analyse von Texten mit Hilfe einfacher Sprach und Kommunikationsmodelle sowie die Erklärung von Grundproblemen der Sprachnorm, der Sprachvarietät und des Sprachwandels an geeigneten Beispielen.

Die Leistungsbewertung berücksichtigt die kumulative Entwicklung der Kompetenzen in den vier Kompetenzbereichen. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen in den Bereichen des Faches jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden.

Die Leistungsprogression wird in den drei Anforderungsbereichen (AF) bewertet: AF I (Reproduktion), AF II (Reorganisation, Analyse), AF III (Bewertung, Kreativität).

Die Notenbereiche „sehr gut“ und „gut“ setzen sichere komplexe Kompetenzen in allen Kompetenzbereichen und den drei Anforderungsbereichen voraus. Der Notenbereich „befriedigend“ setzt sichere, jedoch einfacher strukturierte Kompetenzen in allen Kompetenzbereichen voraus. AF I und II werden in jedem Fall erreicht. AF III kann erreicht werden. Der Notenbereich „ausreichend“ setzt Basiskompetenzen in allen Kompetenzbereichen voraus. AF I wird in jedem Fall erreicht, AF II wird in der Regel erreicht, AF III nicht. Die Note „mangelhaft“ wird erteilt, wenn die Leistungen den Anforderungen nicht entsprechen, d.h. Kompetenzanforderungen regelmäßig nicht entsprochen werden kann, aber ein zeitnaher Ausgleich der Mängel als möglich erachtet wird.

### **III. Beurteilungsaspekte im Bereich „Schriftliche Arbeiten“ und Sonstiger Leistungen im Unterricht**

Das Fach Deutsch ist ein schriftliches Fach. Daher müssen beider Leistungsbewertung sowohl der Bereich der „schriftlichen Arbeiten“ als auch der der „sonstigen Leistungen im Unterricht“ berücksichtigt werden. Beide Bereiche sind angemessen mit gleichem Stellenwert zu berücksichtigen.

#### **a) Schriftliche Arbeiten**

Es gelten für die Klassenarbeiten die im Kernlernplan (s.53ff.) vorgegebenen Aufgabentypen. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Aufgabentypen vertraut sein und Gelegenheit zur Übung haben. Nur in begründeten Ausnahmefällen soll sich mehr als eine

Klassenarbeit innerhalb eines Schuljahres auf ein und denselben Aufgabentyp beziehen. Zur Überprüfung der Rechtschreibkompetenz können auch Diktate und gleichwertige Überprüfungsformen als Teile von Klassenarbeiten eingesetzt werden.

Im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 8 wird eine Klassenarbeit durch die zentrale Lernstandserhebung (vgl. hier KLP Deutsch S. 59f.) ersetzt. Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des Halbjahres über diese Prüfung informiert (Ablauf, Inhalte, Dauer, Bewertungskriterien) und auf diese vorbereitet.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klassenarbeiten im Laufe der Sekundarstufe I auch zunehmend auf die Formate vorbereiten, die im schriftlichen Teil der zentralen Prüfungen gefordert werden. Die in Klassenarbeiten zu fordernden Leistungen umfassen immer eine Verstehensleistung (70%) und eine Darstellungsleistung (30%). Sie beziehen sich in der Regel auf mehrere Bereiche des Faches. Eine Arbeit wird mit „mangelhaft“ bewertet, wenn weniger als 40% der Punkte erreicht werden.

Für alle Klassenarbeiten gilt, dass von Beginn an nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung wichtige Kriterien für die Bewertung sind. Dazu gehört auch die Beachtung der angemessenen Stilebene, der korrekten Orthographie und Grammatik. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung und Zeichensetzung) führen zu einer Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe. Im Gegenzug bedingt ein hohes Maß an sprachlicher Sicherheit eine entsprechende Notenhebung.

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) gelten für die Leistungsbewertung die Regelungen im entsprechenden Runderlass des Kultusministeriums vom 19.07.1991 (BASS 14 – 01 Nr. 1).

## **b) Sonstige Leistungen im Unterricht**

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ kommen neben schriftlichen auch die mündlichen Aufgabentypen zum Tragen. Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.

- Regelmäßige Beiträge zum Unterricht. Sie bilden den wichtigsten Teilbereich der Leistungsbewertung. Zu ihnen gehören die verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen, mündliche und schriftliche Sprachproduktion, individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeiten. Die Qualität

und die Kontinuität Beiträge soll durch kontinuierliche Beobachtung während des Unterrichtsgeschehens erfasst werden (Gewichtung ca.: 80 %)

- Längerfristig gestellte komplexere Aufgaben: Diese sind fakultativ und können besonders in den Klassen 8 und 9 erstellt werden. Zu ihnen gehören z.B. Referate. Sie können in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit mit hohem Anteil an Selbstständigkeit erstellt werden. Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des Schuljahres über die Regeln zur Durchführung und die Beurteilungskriterien informiert. (ggf.: Gewichtung ca. 10%)

Vgl. zu dem gesamten Abschnitt, Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I Nordrhein-Westfalen, Deutsch, 1. Auflage 2007.